



Abschlussbericht zur Systemakkreditierung an der Universität Heidelberg

6. April 2020

**VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

Einleitung

Basierend auf Beobachtungen und Diskussionen in den letzten Monaten ergänzen wir mit diesem Abschlussbericht den Selbstbericht der Verfassten Studierendenschaft, den die Referatekonferenz als Exekutivgremium der VS am 21.08.2019 beschlossen hat. Vor allem konkretisieren wir den Selbstbericht in der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen durch Vorschläge zu den Abschnitten 1, 4 und 5. Grundlegend neu in diesem Abschlussbericht sind die Abschnitte *IV. Transparenz der Abläufe und Verfahren* sowie *V. Studentische Beteiligung und Beteiligung der VS*.

Dieser Bericht wurde durch die Referatekonferenz am 26. März 2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I	Anmerkungen und Ergänzungen zu Abschnitt 1 des Selbstberichts . .	4
	I.3 Kontrolle und Steuerung des Q+Ampel-Verfahrens	4
II	Anmerkungen und Ergänzungen zu Abschnitt 4 des Selbstberichts . .	5
	II.1 Aussetzung der Klausurgespräche	5
	II.2 Studierenden-Safespace im Klausurgespräch	6
	II.3 Zuständigkeiten identifizieren und benennen	7
	II.4 Rollen der Ampelteilnehmer*innen offenlegen	7
III	Anmerkungen und Ergänzungen zu Abschnitt 5 des Selbstberichts . .	8
IV	Transparenz der Abläufe und Verfahren	9
V	Studentische Beteiligung und Beteiligung der VS	11
VI	Leitbild Lehre der Universität Heidelberg	12
	BEGRIFFE	14

I. Anmerkungen und Ergänzungen zum Abschnitt „Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Entscheidungsprozessen“

Abgesehen davon, dass die im heiQUALITY-Handbuch festgehaltenen Verfahren an vielen Stellen nicht eingehalten werden (vgl. Abschnitt 1 des Selbstberichts), sind sie für eine Umsetzung oft zu vage formuliert. Wer sind zum Beispiel die Zuständigen, wenn von „das Fach“ die Rede ist? Welches Gremium wird adressiert, wenn man mit „der Fachschaft“ spricht? Wer legt Verfahren fest, wenn „die Fakultät“ zuständig ist und diese mehr als 20 Fächer und noch mehr Institute umfasst? Die Ausführungen im heiQUALITY-Handbuch, die aktuelle Praxis und die Antworten durch das heiQUALITY-Büro widersprechen sich zu oft eklatant. Die aktuell praktizierten Verfahrensweisen sind nicht immer bekannt, da sich Zuständigkeiten zu schnell ändern, als dass die Betroffenen die Verfahren verinnerlichen könnten. Für die Mitarbeiter*innen bei heiQUALITY scheint es einen fließenden Übergang zwischen der Einhaltung der beschlossenen Regeln und der kontinuierlichen Dokumentation der intern weiterentwickelten Verfahren zu geben. Viele Beteiligten verlassen sich auf die Ausführungen des heiQUALITY-Büros, ohne diese zu verifizieren (was in Anbetracht des überholten heiQUALITY-Handbuchs nur schwer anders möglich ist).

1.3. Kontrolle und Steuerung des Q+Ampel-Verfahrens

Die bereits im Selbstbericht erwähnten Unklarheiten bei den Entscheidungsprozessen betreffen insbesondere Steuerung und Kontrolle des Q+Ampel-Verfahrens. Im heiQUALITY-Handbuch ist nicht geregelt, wer das Q+Ampel-Verfahren und dessen Weiterentwicklung steuern und kontrollieren soll und insbesondere welche Rollen heiQUALITY und die AG QM genau einnehmen.

So heißt es beispielsweise, dass die Mitglieder der AG QM auf Vorschlag des heiQUALITY-Büros vom Rektorat eingesetzt werden, auf Nachfrage bei heiQUALITY-Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Rektorats erhält man dazu allerdings widersprüchliche Informationen. Weiterhin steht dort zum Beispiel, dass es eine Rückkopplung der AG QM an den SAL geben soll, welche allerdings laut den Mitgliedern zumindest in den letzten Jahren nie thematisiert wurde. In Darstellungen wird die AG QM häufig als die entscheidende Stelle des Q+Ampel-Verfahrens benannt und sogar dem Senat gleichgestellt. Wir fragen uns, wer die Tagesordnungspunkte der AG QM festlegt und ob, beziehungsweise in welcher Form und an wen, die Ergebnisse der Treffen weiterkommuniziert werden. Der SAL beispielsweise erhält

sie nicht, vielmehr gab es im SAL in der Vergangenheit mehrfach Diskussionen darüber, ob sich der SAL überhaupt mit übergreifenden Themen befassen darf und ob dort ergebnisoffene Diskussionen geführt werden dürfen. Für die AG QM stellen sich diese Fragen offenbar nicht.

Vorschläge:

1. Einhaltung der bereits beschlossenen Regeln und Prozesse oder eine begründete temporäre Aussetzung.
2. Neudokumentation des Verfahrens und Verabschiedung der Änderungen in einem geregelten Verfahren.
3. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Q+Ampel-Verfahrens werden die zuständigen Gremien und die Verfasste Studierendenschaft eingebunden.

II. Anmerkungen und Ergänzungen zum Abschnitt „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“

II.1. Aussetzung der Klausurgespräche

In der neuen Version des Q+Ampel-Verfahrens soll es möglich sein, je nach Einschätzung der SBQE das Klausurgespräch für ein Fach im Verfahren ersatzlos auszusetzen. Das Klausurgespräch halten wir für ein zentrales Element des Q+Ampel-Verfahrens, das für dessen Wirksamkeit unabdingbar ist. Wir sehen in jedem Austausch von Lehrenden und Lernenden eine Möglichkeit, einen Studiengang gemeinsam weiterzuentwickeln und das konstruktive Miteinander der Statusgruppen zu pflegen. Oft werden in Gesprächen unklare Daten der Befragung verständlich und abweichende Ansichten berücksichtigt. Aus der schriftlichen Befragung können nicht alle Punkte, die für die Bewertung des Studiengangs erforderlich sind, hervorgehen, weil die Befragung nur ein auf die Fragen beschränktes Gebiet zum Gegenstand hat. Ergebnisse, die für die SBQE eindeutig zu sein scheinen und sie zur Einschätzung kommen lassen, dass ein Klausurgespräch nicht notwendig ist, können von anderen am Verfahren Beteiligten durchaus als diskussionsbedürftig eingestuft werden. Auch auf neuere Entwicklungen, die sich seit der Befragung ergeben haben, kann man dann nicht mehr eingehen.

Zudem bietet das Klausurgespräch eine gute Möglichkeit, fehlende Kommunikation innerhalb eines Studiengangs aufzudecken. Das kann aus den schriftlichen Dokumenten ohne

Klausurgespräch nicht in in der Form hervorgehen, wie es im direkten Gespräch der Fall ist. Außerdem beraubt man sich durch das Aussetzen des Klausurgesprächs der Möglichkeit, interessante Ansichten und Ideen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs im Gespräch mit den SBQE gemeinsam zu entwickeln.

II.2. Studierenden-Safespace im Klausurgespräch

Nach dem Ampelgespräch findet ein Gespräch mit den studentischen Teilnehmer*innen statt, an dem die anderen Fachvertreter*innen nicht mehr teilnehmen. Im Nachgang zu mehreren Q+Ampel-Verfahren, zuletzt im Anschluss an das Ampel-Verfahren für den Master of Education, haben wir zunehmend den Eindruck gewonnen, dass es große Unklarheiten bezüglich des Status dieser Runde gibt.

Teilweise wurde geäußert, dass Aussagen aus dieser Runde nur dann im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, wenn das Thema vorher angesprochen wurde. Dies führt zu Diskussionen, wann ein Thema als angesprochen gilt beziehungsweise dazu, dass sich Studierende bereits in der ersten Runde auf die Themen fokussieren, die sie auch in der Studierendenrunde ansprechen wollen und zu anderen Themen weniger sagen.

Aussagen wie „Nichts, was hier gesagt wird, verlässt den Raum“ irritieren uns – was ist dann Ziel des Gesprächs? Der Safespace sollte sich darauf beziehen, dass die teilnehmenden SBQE die Äußerungen nicht-personalisiert weitergeben und sich geeignete Vorgehensweisen überlegen, benannte strukturelle und menschliche Problemlagen anzugehen.

Auch das heiQUALITY-Büro nimmt an dieser Runde teil und hat in der Vergangenheit Aussagen bewertet, indem heiQUALITY-Mitarbeiter*innen zum Beispiel Forderungen der Studierenden als „Wünsche“ bezeichnen, die dann auch als „Wünsche“ (nicht als „Vorschläge“ oder „Forderungen“) in den Bericht aufgenommen werden, wodurch der Grad an Verbindlichkeit im Vergleich zu anderen Aussagen deutlich herabgestuft wird. Durch solche Äußerungen wird auch subtil vermittelt, welche Aussagen unter den Tisch fallen werden und welche auf Zustimmung stoßen. Dies erinnert eher an ein Vorgaukeln von „Gehört-Werden“ als an ein Gespräch auf Augenhöhe. Es kommt zwar in der Tat in Einzelfällen vor, dass Äußerungen von Teilnehmenden einer Q+Ampel stark von ihrer persönlichen Perspektive geprägt sind, die Mitarbeiter*innen von heiQUALITY und die SBQE sollten jedoch in der Lage sein, deartige Äußerungen angemessen zu berücksichtigen und grundsätzlich wertschätzend und fair auf diese einzugehen. Sollte das nicht der Fall sein, liegt es vermutlich auch daran, dass die SBQE kaum geschult oder auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden, worauf wir bereits im Selbstbericht eingegangen sind.

II.3. Zuständigkeiten identifizieren und benennen

Im Nachgang zum Q+Ampel-Verfahren des Master of Education möchten wir insbesondere fürs Lehramtsstudium festhalten, dass es dringend klare Zuständigkeiten und ordentliche Gremien geben muss – zentral, dezentral und gegebenenfalls auch hochschulübergreifend, denn ohne klare Zuständigkeiten ist eine Weiterentwicklung der Lehre nur schwer bis kaum möglich. Um konkret auf das Lehramtsstudium einzugehen: Es wurden zwar theoretisch auf Fachebene Konzilien eingeführt, diese werden jedoch teilweise nicht mit Studierenden besetzt – oder gleich gar nicht. Wichtige Reformelemente – wie das Verschränkungsmodul – werden bei den Befragungen nicht inkludiert, weil die Ergebnisse der verschiedenen Fächer dann nicht vergleichbar seien. An welcher Stelle das Thema sonst thematisiert werden kann, bleibt weiter unklar. Dass auch Ergebnisse, welche nicht mit anderen Fächern oder Studiengängen vergleichbar sind, dennoch aussagekräftig sein könnten, spielt an dieser Stelle wohl keine Rolle und es gäbe auch kein Gremium, um diese Problematik anzusprechen. Gerade nach der Q+Ampel des Master of Education fragen wir uns auch, wer sich sinnvoll um die Umsetzung etwaiger Auflagen für „den Studiengang“ kümmern soll.

II.4. Rollen der Ampelteilnehmer*innen offenlegen

Die Rollen von Akteur*innen im Q+Ampel-Verfahren sind unklar und/oder werden den Teilnehmer*innen gegenüber nicht offengelegt. An vielen Q+Ampel-Gesprächen nehmen Personen teil, die im Fach mehrere Rollen innehaben: Lehrende können zugleich Fachstudienberater*innen, Studiendekan*innen, Prüfungsausschussmitglieder, Modulverantwortliche oder gar Institutsleiter*innen sein. Manche akademische Mitarbeiter*innen nehmen zudem zentrale Verwaltungsaufgaben für Studiengänge wahr und zugleich können Mitarbeiter*innen in der Verwaltung als akademische Mitarbeiter*innen an Verfahren teilnehmen, obwohl sie selbst nicht lehren. Auch die Rollen der Mitarbeiter*innen des heiQUALITY-Büros erschließen sich nicht immer. Manchen Q+Ampel-Teilnehmer*innen sind Rollen/Aufgaben von anderen bekannt, anderen nicht. Dieses Wissen ist aber für alle Beteiligten des Gesprächs wichtig, um die getroffenen Aussagen besser einordnen zu können.

Für die teilnehmenden Studierenden ist nicht geregelt, ob sie legitimierte Vertreter*innen der Studierendenschaft oder nach dem Zufallsprinzip oder nach vorher festgelegten Parametern bestimmte studentische Teilnehmer*innen sind. Am Beispiel der Klausur zum Master of Education zeigt sich ein weiteres Problem: Es gibt Fälle, in denen Lehrende in zukünftigen Veranstaltungen ausschließlich für die Notenvergabe der am Q+Ampel-Verfahren teilnehmenden Studierenden zuständig sind.

Dies muss allen Teilnehmenden zumindest offengelegt werden, da es den Fachvertreter*innen in der Regel bewusst ist, den SBQE aber nicht unbedingt. Die Problematik kann sich zuspitzen, wenn zum Beispiel Studierende aus dem Fach eine*n teilnehmende*n SBQE aus anderen Kontexten kennen, zum Beispiel als Tutor*in in einem anderen Fach, als Mentor*in im Rahmen eines Stipendiums etc. Dies gilt im Grunde für alle Statusgruppen.

Abschließend möchten wir in diesem Zusammenhang an die Problematik des Vorschlagsverfahrens für die SBQE erinnern: Im heiQUALITY-Handbuch wird im Absatz „2.3 Der Senat“ ein Verfahren beschrieben, das vorsieht, dass die jeweiligen Statusgruppen, mit Ausnahme der Professor*innen, die SBQE ihrer Statusgruppen zur Wahl vorschlagen. Diese Praxis wird, wie auch im Selbstbericht der VS beschrieben, momentan nicht eingehalten.

Vorschläge:

1. Das Klausurgespräch im Q+Ampel-Verfahren darf nicht ausfallen oder das Ausfallen muss einem transparenten und gemeinsam erarbeiteten Regelwerk folgen.
2. Die Studierendenrunde findet künftig ohne Mitarbeiter*innen von heiQUALITY statt.
3. Die Aussagen der Studierendenrunde sind wie anderen Aussagen aus der Q+Ampel zu berücksichtigen.
4. Die Ämter und Zuständigkeiten von Teilnehmer*innen an Q+Ampeln müssen offengelegt werden. Gegebenenfalls ist die Zahl der Teilnehmenden zu erhöhen – also statt eine Person mit möglichst vielen Ämtern zu schicken, sollten diese Personen zumindest insofern entlastet werden, dass für einzelne Funktionen andere Personen ins Verfahren geschickt werden.
5. Alle an der Q+Ampelklausur Teilnehmenden (außer Mitarbeiter*innen von heiQUALITY und den SBQE) müssen die Möglichkeit haben, einzelne SBQEs begründet abzulehnen.

III. Anmerkungen und Ergänzungen zum Abschnitt „Chancengleichheit und Inklusion“

Wir begrüßen das grundsätzliche Interesse an der Thematik, welches uns gegenüber seitens des heiQUALITY-Büros in einem Gespräch geäußert wurde, und dass in den letzten Wochen beispielsweise die Informationen zum Nachteilsausgleich auf den Webseiten der Zentralen Universitätsverwaltung überarbeitet wurden.

Irritiert hat uns bei dem Gespräch, dass dem heiQUALITY-Büro nicht bekannt war, dass es sich bei der Dimension Inklusion um eine verbindliche Vorgabe handelt, und dass die Bereitschaft, hier aktiv zu werden, nicht sehr stark zu sein scheint: Dem Gesundheitsreferat, als in der Verfassten Studierendenschaft intern zuständiges Organ, wurde beispielsweise mitgeteilt, die Thematik könne, aufgrund von Datenschutz, nicht bei der Studiengangsbefragung berücksichtigt werden. Andere Möglichkeiten, sich dem Thema zuzuwenden, wurden offenbar gar nicht erst erwogen. Innerhalb der Universität sind die Zuständigkeiten für dieses Thema unklar. Exemplarisch sei hier auf die Seite zum Nachteilsausgleich verwiesen, wo sich Text und Grafik in diesem Punkt widersprechen und nicht klar zwischen der rechtlich zuständigen Instanz und dem Beratungs- und Unterstützungsangebot der Behindertenbeauftragten unterschieden wird – ganz zu schweigen davon, dass kaum ein Institut oder Fach auf diese Seite verlinkt.

Vorschlag:

Die Dimension „Inklusion“ ist bei der Erhebung von Daten über den Studiengang (vergleichbar mit Angaben wie Zahl der Lehrenden, Abbruchquote, welche Prüfungsordnungen es gibt etc.) zu erheben und wie in der Studienakkreditierungsverordnung vorgesehen (StAkkrVO §15) zu behandeln.

IV. Transparenz der Abläufe und Verfahren

In Ergänzung zum Selbstbericht möchten wir die grundsätzliche Wichtigkeit hervorheben, Verfahren und Zuständigkeiten transparent zu machen.

Vielen Universitätsmitgliedern – Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen – sind die Zuständigkeiten von Gremien und die Existenz geregelter Verfahren in vielen Bereichen nicht bekannt. In Informationsveranstaltungen werden die Bereiche des internen Qualitätsverfahrens ungleich umfangreich vorgestellt. Oft wird der Eindruck erzeugt, die Q+Ampel wäre der einzige Ort, Prüfungsordnungen zu verändern und das Studium umzugestalten. Außerhalb des Q+Ampel-Verfahrens wird der Weiterentwicklung von Studiengängen zunehmend eine untergeordnete Rolle zugeordnet, die Abläufe werden auf den Q+Ampel-Regelkreislauf reduziert. Dass die Q+Ampel auch die Wirksamkeit der Gremien und nicht nur die Zahl ihrer Sitzungen überprüfen sollte, ist den wenigsten der jeweiligen Mitglieder bewusst.

Transparenzprobleme sehen wir auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen: Zum einen sind Gremien, Verfahren und Abläufe unbekannt und werden auch nicht bekanntgemacht, zum anderen sind Zuständigkeiten nicht abschließend geregelt oder werden ignoriert. Gerade deshalb greifen die bereits im ersten Abschnitt dieses Abschlussberichts angesprochenen Ersatzpraxen. Dies wiegt umso schwerer, wenn beispielsweise Studierende endgültig durch eine Prüfung gefallen sind und nicht wissen, ob und wo sie Widerspruch einlegen können.

Auf vielen Homepages von Einheiten, die Lehre anbieten oder koordinieren, fehlen Hinweise auf Anlaufstellen oder zuständigen Gremien, zum Beispiel die Prüfungsausschüsse¹.

Vorschläge:

1. Best Practice-Beispiele identifizieren und bekanntmachen.
2. Im Rahmen der Ampel werden die Webseiten des Studiengangs daraufhin geprüft, ob entsprechende Angaben enthalten sind. Die Liste an wichtigen Angaben wird durch den SAL und/oder die Fakultäten erarbeitet.

¹Hier sollen als Beispiel die Fakultät für Mathematik und Informatik, das Südasieninstitut (SAI) sowie das Institut für Sinologie verglichen werden. Bei der Fakultät für Mathematik und Informatik mit ihren vergleichsweise wenigen Fächern und Studiengängen werden auf der Fakultätsseite die Prüfungsausschüsse aufgeführt: <https://mathinf.uni-heidelberg.de/pruefausschuss.html> Beim SAI werden auf Institutsebene alle zuständigen Prüfungsausschüsse (auf Institutsebene sowie auf Ebene der beiden zuständigen Fakultäten) angeführt: <https://www.sai.uni-heidelberg.de/sasweb/seiten/mitbestimmung.php> Beim Sinologischen Institut fehlen derartige Angaben auf der Institutsseite. Die Sinologie, deren Seite in anderen Punkten sehr hilfreich ist, verlinkt zwar auf das gemeinsame Prüfungsamt (GPA), von diesem wird jedoch explizit nicht auf Prüfungsausschüsse weiterverlinkt. Wer Hintergrundwissen hat und von der GPA-Seite dem Link zum Dekanat folgt, kommt nur zum Dekanat der Neuphilologischen Fakultät, nicht jedoch zum Dekanat der Philosophischen Fakultät. Wer daraufhin diese Seite direkt aufsucht, kommt von dort allerdings zum Prüfungsausschuss der Fakultät. Freilich würde man, wenn man vom SAI nur auf die Philosophische Fakultät verlinken würde, nicht auf alle Prüfungsausschüsse der dort angesiedelten Studiengänge kommen und die Aussage zum Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, er sei für alle Studiengänge der Fakultät zuständig, was so auch nicht stimmt..

V. Studentische Beteiligung und Beteiligung der Verfassten Studierendenschaft

Zum Zeitpunkt der ersten Akkreditierung gab es keine gesetzlich verankerte Studierendenvertretung. Daher ist die Verfasste Studierendenschaft im bisherigen Verfahren als Akteurin logischerweise nicht vorgesehen. Häufig werden an Ampeln teilnehmende Studierende als „Vertreter*innen der Studierenden“ oder „Fachschaftsvertreter“ bezeichnet, sind aber nachweislich der Protokolle der beschließenden Gremien der Verfassten Studierendenschaft nur in den seltensten Fällen auch wirklich formal entsandt.

Wir möchten hervorheben, dass für die Verfasste Studierendenschaft die Mitwirkung in den universitären Gremien die zentrale Form der studentischen Beteiligung und Mitbestimmung in Fragen von Studium und Lehre ist. Auf die Frage eines Interessierten, wie Studierende bei der Weiterentwicklung des QM-Systems mitwirken können, folgte als Reaktion der befragten heiQUALITY-Mitarbeiterin erst Schweigen, dann hieß es er solle ihr eine E-Mail mit Vorschlägen schreiben und dann wurde noch gesagt, dass er vielleicht über die AG QM mitwirken könne. Dies zeigt nicht nur, wie flexibel studentische „Vertreter“ gefunden werden, sondern wirft den Verdacht einer willkürlichen Besetzung von zentralen Gremien auf – vgl. auch Abschnitt I dieses Abschlussberichtes.

Die Rolle der Studierenden in den Q+Ampeln ist den Beteiligten, also auch den Studierenden, in der Regel unklar. Wie bereits in Punkt II.3 erwähnt, werden Äußerungen von Studierenden (nicht nur in der Abschlussrunde) immer wieder durch Aussagen als private Meinung oder als subjektive Befindlichkeit abgetan. Aussagen von Lehrenden hingegen werden in der Regel als Äußerungen von Sachverständigen behandelt. Dass die Studierenden in der Regel aber zugleich als „Vertreter*innen der Studierenden“ bezeichnet werden, dokumentiert zugleich, wie wenig reflektiert agiert und gesprochen wird. Auch bei den übrigen Statusgruppen scheint uns in der Regel unklar zu sein, ob sie als Sachverständige, Vertreter*innen ihrer Statusgruppe oder als zufällig ausgewählte Mitglieder in die Ampel geschickt werden und wer über ihre Teilnahme entscheidet. Durch Unwissenheit der Verantwortlichen und deren oftmals kurze Amtszeiten wird dieses Problem noch verstärkt. Ein möglicherweise geschaffenes Problembewusstsein kann so höchstens punktuell behoben werden, bevor die Zuständigkeit wechselt und Probleme im Sand verlaufen.

Die Bestellung der SBQE in den SBQE-Pool und ihre Auswahl für die einzelnen Verfahren ist intransparent und einerseits zufallsgesteuert, mehrheitlich aber durch das heiQUALITY-Büro

gelenkt. Im heiQUALITY-Handbuch steht, – in Übereinstimmung mit dem LHG – dass die studentischen SBQE von den studentischen Senatsmitgliedern vorgeschlagen werden. In der Praxis werden künftige SBQE vom heiQuality-Büro vorgeschlagen, welches dort laut LHG kein Vorschlagsrecht hat. Dies geht aus den Senatsunterlagen hervor.

Vorschläge:

1. Alle studentischen Teilnehmer*innen in Q+Ampel-Verfahren müssen durch die zuständigen Gremien der Verfassten Studierendenschaft entsandt werden.
2. Mit der Verfassten Studierendenschaft müssen Verfahren erarbeitet und beschlossen werden, die festlegen, wie sie zentral (durch den Studierendenrat) bzw. dezentral (durch die jeweiligen Fachschaftsrät*innen) eingebunden wird.

VI. Das Leitbild Lehre der Uni Heidelberg als Lehrstück

Unser Hauptkritikpunkt am internen Qualitätssicherungssystem der Universität Heidelberg ist weiterhin, dass Entscheidungen nicht in Gremien, somit ohne Mitwirkung aller Statusgruppen und insbesondere ohne studentische Mitbestimmung getroffen werden. Die Intransparenz von Verfahren befördert diese Entwicklung. Wichtige Anregungen aus verschiedenen Statusgruppen und unterschiedlichen Blickwinkeln werden daher nicht in Diskussionen eingebracht. Die Möglichkeit tragfähiger gemeinsam erarbeiteter Innovationen wird so verspielt und Studiengangsentwicklung auf einen um sich selbst zirkulierenden Regelkreislauf aus Datenerhebungen und Ampelgesprächen reduziert. Wir hoffen, dass das Verfahren im Anschluss an die Reakkreditierung hinterfragt und verbessert wird.

Wir möchten am Ende unserer Ausführungen eine Erfahrung mit Ihnen teilen, die in exemplarischer Weise die Schwächen des Systems der Universität aufzeigt:

Obwohl der Universitätsleitung seit etwa 6 Jahren bewusst war, dass ein solches Leitbild Lehre nötig ist, wurde sich erst im Zuge der Bewerbung für die Exzellenzstrategie um Qualitätsziele in der Lehre bemüht und auf diesen aufbauend dann das Leitbild formuliert. Dieser Entwurf wurde aber erst im Dezember durch die kurz zuvor ins Amt gekommene Prorektorin begonnen und mit Teilen der Universitätsverwaltung abgestimmt. Die Studierenden im Senat oder die Studierendenvertretung haben hiervon keine Kenntnis erhalten und erst eine Woche vor Abstimmung des Leitbildes im Senat konnten die studentischen Senatsmitglieder dieses den vertraulichen Senatsunterlagen entnehmen. Hierbei muss man der Prorektorin zugutehalten, dass sie versucht hat, im Rahmen der zeitlichen Beschränkungen (hervorgerufen durch das

vorherige Rektorat) zumindest die studentischen Senatsmitglieder nach ihrer Meinung hierzu zu befragen. Dieses Vorgehen kann allerdings keinesfalls einen offenen Austausch ersetzen. Nicht einmal die Mitglieder des Senatsausschusses für Lehre (SAL) wurden beteiligt. Das Leitbild wurde dann in der nicht-öffentlichen Senatsitzung mit Änderungen der Professor*innen, da auch diese nicht in den Prozess involviert waren, verabschiedet.

Im Nachgang wurde die Besorgnis einiger Fakultäten geäußert, ob damit die Leitbilder, welche einige von ihnen sich selbst gegeben hatten, nun obsolet wären, da es offensichtlich vorher keine Absprachen gegeben hatte.

Dieses Vorgehen zeigt noch einmal deutlich das Problem der fehlenden Transparenz und mangelnden Einbeziehung aller Betroffenen in Entscheidungsprozesse: Weder wurden alle Gruppen noch alle Gremien beteiligt und statt im Diskurs die Lehrkultur an der Uni Heidelberg weiterzuentwickeln, wurde nur ein Papier abgenickt. Diskussionen im Vorfeld gab es nicht. Es gab keinen Versuch, ernsthaft auf Statusgruppen oder Fächer zuzugehen, ihre Anliegen aufzugreifen und im Leitbild umzusetzen. Eine inhaltliche Herausforderung – die Entwicklung eines Leitbildes Lehre und dessen anschließende Verschriftlichung – wurde auf den formalen Akt der Zustimmung zu einem Papier reduziert. Ziel war nicht ein gelebtes Leitbild Lehre, sondern die Vermeidung von Auflagen in der Reakkreditierung.

Dennoch zeigt das Beispiel, dass in den Fakultäten und in vielen Fächern Energie und Bereitschaft für diese Thematik vorhanden ist. Es zeigt sich, dass – auch ohne Vorgaben von oben – aus der Basis heraus Leitbilder formuliert werden. Wir haben in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass es Beteiligten um die Verbesserung der Studiensituation, Weiterentwicklung der Lehrkultur und die konstruktive Zusammenarbeit in handlungsfähigen Gremien geht. Hierauf und nicht auf realitätsfernen Regelwerken muss die Lehrkultur an der Uni Heidelberg begründet werden.

Begriffe

AG QM Rektoratsarbeitsgruppe Qualitätsmanagement in Studium und Lehre.

LHG Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

SAL Senatsausschuss Lehre.

SBQE Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

VS Die Verfasste Studierendenschaft an der Uni Heidelberg.